



Rainer Schweppe
Stadtschulrat

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Angelika Pilz-Strasser
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

30.06.2016

Bildungsoffensive 6. Akt

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02400 vom 10.05.2016
(Eingangsdatum 20.05.2016)

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

bei der im Antrag Nr. 08-14 / B 02400 des Bezirksausschusses 13 vom 10.05.2016 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 des Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, möglichst in jedem Stadtbezirk, auf jeden Fall aber im Stadtbezirk Bogenhausen mehrere Kinderkrippen und Kindergärten mit Abholzeiten bis 18.00 Uhr sowie jeweils eine bis 19.00 Uhr anzubieten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Gemäß Art 1 Abs. 1 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz liegt die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei.

Die wichtige Aufgabe, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verwirklichen und zu verbessern, ist damit auf verschiedene Akteure verteilt: auf die Eltern, ihre Berufs- und Karriereplanung auf die Tatsache ihrer Elternschaft einzustellen, auf die Arbeitgeber, ihren Beschäftigten mit Kindern durch flexiblere, elternfreundliche Arbeits- und Teilzeitmodellen entgegenzukommen, und auf die Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen, ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten.

Die Bemühungen der Landeshauptstadt München, den Familien mit Kindern möglichst bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen, beziehen sich selbstverständlich auf alle Stadtbezirke.

Diejenigen Kindertageseinrichtungen, die die städtischen Benutzungssatzungen anwenden, finden in deren Bestimmungen einen zeitlichen Rahmen für die täglichen Betreuungsangebote; dieser Rahmen kann jedoch bei entsprechendem Bedarf in der jeweiligen Kindertageseinrichtung überschritten werden.

Bei der Entscheidung über die konkrete Festlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung ist es unvermeidlich, neben dem Bedarf der Eltern auch die personelle Situation im Blick zu behalten, um einen sinnvollen Betrieb der Einrichtung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu ermöglichen. Dass dies in den städtischen Kindertageseinrichtungen gut gelingt, zeigen die Ergebnisse der jährlichen Elternbefragung:

In der Elternbefragung 2013 (vgl. Bekanntgabe im Ausschuss für Bildung und Sport vom 26.02.2014, Sitzungsvorlagenummer 08-14 / V 13741) erklärten 90 % der Eltern, mit den Öffnungszeiten sei der Bedarf gedeckt, 7 % wünschten sich andere Öffnungszeiten. Im Rahmen der offenen Antwortmöglichkeit thematisierten nur 3,9 % flexiblere Öffnungszeiten.

In der Elternbefragung 2014 (vgl. Bekanntgabe im Bildungsausschuss vom 04.02.2015, Sitzungsvorlagenummer 14-20 / V 02097) erklärten wiederum 90 % der Eltern, mit den Öffnungszeiten sei der Bedarf gedeckt, 7 % wünschten sich andere Öffnungszeiten. Im Rahmen der offenen Antwortmöglichkeit thematisierten nur 4,2 % flexiblere Öffnungszeiten.

In der Elternbefragung 2015 (vgl. Bekanntgabe im Bildungsausschuss und im Kinder- und Jugendhilfeausschuss in gemeinsamer Sitzung vom 01.12.2015, Sitzungsvorlagenummer 14-20 / V 04494) erklärten 90,2 % der Eltern, mit den Öffnungszeiten sei der Bedarf gedeckt, 9,1 % wünschten sich andere Öffnungszeiten. Im Rahmen der offenen Antwortmöglichkeit thematisierten nur 4,4 % flexiblere Öffnungszeiten.

Der Städtische Träger (RBS-KITA-ST) berichtete in einer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag des Bezirksausschusses von erweiterten Öffnungszeiten (Frühöffnungen, Samstagsöffnungen), die wieder zurückgenommen wurden, da die Eltern von diesen Angeboten keinen Gebrauch gemacht hatten.

Der Städtische Träger hat mit Blick auf den akuten Personalmangel großes Interesse daran, eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den bisherigen Öffnungszeiten sichern zu können.

In derzeit rund 15 städtischen Kindertageseinrichtungen ließ es sich aber nicht vermeiden, wegen Personalmangels die Öffnungszeiten einzuschränken. Solange die Personalsituation im Erziehungsbereich es nicht erlaubt, an allen städtischen Kindertageseinrichtungen die Regelöffnungszeiten sicherzustellen, ist es nicht sinnvoll, an einzelnen Einrichtungen generell, ohne dort gegebenen und nachgewiesenen Bedarf längere Öffnungszeiten anzubieten.

Freie Träger können in ihren Einrichtungen bereits jetzt Öffnungszeiten von 06.00 bis 20.00 Uhr anbieten. Änderungen von Öffnungszeiten unterliegen der fachaufsichtlichen Einzelfallprüfung gemäß dem Bedarf und der Konzeption der jeweiligen Einrichtung.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass bei gegebenem und nachgewiesenem Bedarf Einrichtungen bereits jetzt die Möglichkeit haben, Eltern am Abend längere Öffnungszeiten anzubieten, soweit die personelle Situation dies zulässt. Mit einer konkret bedarfsgesteuerten Festlegung der Öffnungszeiten in den Einrichtungen vor Ort kann auf die Bedürfnisse der Eltern flexibler und zugleich personalressourcenschonender eingegangen werden als mit einer Festlegung bestimmter Einrichtungen, die generell länger geöffnet haben.

Der Antrag Nr. 08-14 / B 02400 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks Bogenhausen vom 10.05.2016 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Scheifele
Stadtdirektor